



91. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: **Hauptausschuss**
Sitzungstermin: **Mittwoch, 13.03.2019, 17:00 Uhr**
Ort, Raum: **R. 280 a, Stadthaus**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2019**
- 3 Sanierung Schwimmhalle am Luftschiffhafen - außerplanmäßige Aufwendungen zur Finanzierung der Kompensationslösung blu und Kiezbad Am Stern
19/SVV/0236 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 4.1 Grundstückserwerb Krampnitz
18/SVV/0521 Fraktion DIE aNDERE
- 4.2 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern
18/SVV/0743 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.3 Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln
19/SVV/0015 Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/ANW
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 5.1 Prüfergebnis Verkehrsanalyse gemäß Beschluss: 18/SVV/0536
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
- 6 Verfahrensvorschlag zum Umgang mit offenen Anträgen und Vorlagen

7 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

**8 Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 27.02.2019**

9 Mitteilungen der Verwaltung

9.1 Angelegenheiten städtischer Unternehmen

10 Sonstiges



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0236

Betreff:

öffentlich

Sanierung Schwimmhalle am Luftschiffhafen - außerplanmäßige Aufwendungen zur Finanzierung der Kompensationslösung blu und Kiezbad Am Stern

| | | |
|--|------------------|------------|
| Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport | Erstellungsdatum | 28.02.2019 |
| | Eingang 922: | 28.02.2019 |

| Beratungsfolge: | Empfehlung | Entscheidung |
|--------------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | | |
| Gremium | | |
| 13.03.2019 Hauptausschuss | | |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Zur Kompensation des im Rahmen der Schwimmhallensanierung am Luftschiffhafen anfallenden Aufwandes für die Ausweichlösungen in Schwimmhallen der Bäderlandschaft Potsdam GmbH wird im Haushaltsjahr 2018/2019 ein überplanmäßiger Aufwand i. H. v. 637.000 € im Produktkonto 4242001.5241100 des Luftschiffhafens genehmigt.

Die Deckung wird aus Mehrerträgen des Schulkostenbeitrages des Produktkontos 2180006.4592552 (Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55) – Periodenfremde ordentliche Erträge-Erstattung von Gemeinden) realisiert.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Zur Finanzierung der Kosten der Bäderlandschaft Potsdam GmbH aufgrund der Bereitstellung von Schwimmhallenkapazitäten (blu & Kiezbad Am Stern) im Rahmen der Schwimmhallensanierung am Luftschiffhafen im Zeitraum 07/2018 – 03/2019 werden 722.000 € benötigt. 85.000 € davon lassen sich durch Minderaufwendungen aufgrund der Hallenschließung am Luftschiffhafen decken. Daraus resultiert ein Mehrbedarf i. H. v. 637.000 € im Budget des Luftschiffhafens.

Der Mehrbedarf i. H. v. 637.000 € stellt sich wie folgt dar:

| Zeitraum | Mehrbelastung brutto | Minderaufwand Hallenschließung | Mehrbelastung netto |
|------------|----------------------|--------------------------------|---------------------|
| 07-12/2018 | 481.333,34 EUR | 56.666,66 EUR | 424.666,68 EUR |
| 01-03/2019 | 240.666,66 EUR | 28.333,34 EUR | 212.333,32 EUR |
| Gesamt | 722.000,00 EUR | 85.000,00 EUR | 637.000,00 EUR |

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus dem Schulkostenbeitrag im Haushaltsjahr 2018 im Unterprodukt der Sportschule Friedrich Ludwig Jahn (2180006.4592552 Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55) – Periodenfremde ordentliche Erträge-Erstattung von Gemeinden).

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| | | | | | | |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungsindex Demografie | Bewertung Demografie-relevanz |
| | | | | | 0 | keine |

Begründung:**Hintergrund:**

Aufbauend auf verschiedenen Untersuchungen ließen sich am Beckenumlauf sowie im darunterliegenden Technikgang der Schwimmhalle am Luftschiffhafen Schäden feststellen, die eine Sanierung zwingend notwendig machen. Dabei wurden u. a. Rissbildungen im Beton, Feuchteschäden sowie Salzbildungen und Korrosionsschäden festgestellt. Unter Berücksichtigung des Schadensbildes sowie zur Verhinderung sich ausbreitender Schäden war die Sanierung der Schwimmhalle unaufschiebbar.

Aufgrund der somit entfallenen Hallenkapazitäten wurden in Abstimmung mit den betroffenen Nutzern verschiedene Kompensationsmaßnahmen geplant, abgestimmt und gegenwärtig angewendet. Dabei werden in Abstimmung mit der Bäderlandschaft Potsdam GmbH zur Kompensation u. a. große Teile der städtischen Schwimmhallen blu sowie Kiezbad Am Stern genutzt. Eine valide Schätzung diesbezüglich entstehender Kosten war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Eine Meldung des Mehraufwandes in bis dato unbekannter Höhe erfolgte jedoch im Rahmen der Prognoseberichterstattung zum Haushaltsvollzug per 30.09.2018.

Eine Berichterstattung im Ausschuss für Bildung und Sport zu allen Kompensationsmaßnahmen erfolgte am 24.04.2018.

Aktueller Sachverhalt:

Basierend auf dem final beschlossenen Belegungsplan erfolgten sodann Berechnungen seitens der Bäderlandschaft Potsdam GmbH zu entstehenden Kosten durch die zusätzliche Schwimmhallenbelegung. Nach erfolgten Abstimmungen zwischen der Geschäftsführung der Bäderlandschaft Potsdam GmbH sowie dem Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport konnten Kosten durch die Kompensationsnutzung i. H. v. 722.000 € ermittelt werden. Diese Kosten stellen dabei ausschließlich den kostendeckenden Betrag dar, welcher aus der zusätzlichen Nutzung sowie aus daraus resultierenden Mehraufwendungen der Bäderlandschaft Potsdam GmbH entsteht. Kostenpositionen dabei sind:

- erhöhter Personalaufwand aufgrund längerer Öffnungszeiten
- erhöhter Materialaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand aufgrund intensiverer Nutzung und längerer Öffnungszeiten

Zusätzlich berücksichtigt sind prognostizierte Einnahmeausfälle der Bäderlandschaft Potsdam GmbH, da für die Bevölkerung deutlich weniger Hallenzeiten verfügbar sind.

Die genannten Kosten sind dabei aus Sicht des Geschäftsbereiches Bildung, Kultur, Jugend und Sport plausibel und begründet.

Auf einen Monat betrachtet entstehen somit Kosten i. H. v. 80.222,22 €. Diese im Vergleich mit der Nutzung des Bades am Brauhausberg (2014, Hallenhavarie am Luftschiffhafen) erhöhten monatlichen Kosten (2014: ca. 41.000 €) sind durch grundsätzliche Preissteigerungen, das größere Bad sowie eine Steigerung der Nutzung um 102 % (2014: 428 Bahnstunden/Woche; 2018/2019: 864 Bahnstunden/Woche) begründet.

Die Maßnahmen zur Kompensation der entfallenen Kapazitäten waren und sind mit Blick auf die vertraglichen Verpflichtungen und der notwendigen Aufrechterhaltung des Schulsportes (pflichtige Schulträgeraufgabe), des Leistungssports und Breitensports der Landeshauptstadt Potsdam von elementarer Bedeutung.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Einsparungen der Schwimmhalle am Luftschiffhafen i. H. v. ca. 85.000 € entsteht somit ein finanzieller Mehrbedarf im Budget des Luftschiffhafens über 637.000 €.

Anlage:

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Sanierung Schwimmhalle am Luftschiffhafen - Finanzierung der Kompensationslösung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4242001 Bezeichnung: Verpachtung von Sportanlagen LSH/RZ (BgA).

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

| Angaben in EUro | Ist-Vorjahr | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Gesamt |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Ertrag laut Plan | 848.111 | 892.300 | 892.300 | 908.400 | 908.400 | 908.400 | 4.509.800 |
| Ertrag neu | 848.111 | 892.300 | 892.300 | 908.400 | 908.400 | 908.400 | 4.509.800 |
| Aufwand laut Plan | 6.060.305 | 6.456.500 | 7.346.200 | 7.057.100 | 6.337.600 | 6.111.500 | 33.308.900 |
| Aufwand neu | 6.060.305 | 6.881.166 | 7.558.534 | 7.057.100 | 6.337.600 | 6.111.500 | 33.945.900 |
| Saldo Ergebnishaushalt laut Plan | -5.212.194 | -5.564.200 | -6.453.900 | -6.148.700 | -5.429.200 | -5.203.100 | -28.799.100 |
| Saldo Ergebnishaushalt neu | -5.212.194 | -5.988.866 | -6.666.234 | -6.148.700 | -5.429.200 | -5.203.100 | -29.436.100 |
| Abweichung zum Planansatz | 0 | -424.666 | -212.334 | 0 | 0 | 0 | -637.000 |

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

| Angaben in Euro | Bisher bereitgestellt | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Bis Maßnahmeende | Gesamt |
|--|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------|----------|
| Investive Einzahlungen laut Plan | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Investive Einzahlungen neu | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Investive Auszahlungen laut Plan | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Investive Auszahlungen neu | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo Finanzhaushalt laut Plan | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo Finanzhaushalt neu | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abweichung zum Planansatz | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 2180006 Bezeichnung Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55) gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Zur Finanzierung der Kosten der Bäderlandschaft Potsdam GmbH aufgrund der Bereitstellung von Schwimmhallenkapazitäten (blu & Kiezbad Am Stern) im Rahmen der Schwimmhallensanierung am Luftschiffhafen im Zeitraum 07/2018 – 03/2019 werden 722.000 € benötigt. 85.000 € davon lassen sich durch Minderaufwendungen aufgrund der Hallenschließung am Luftschiffhafen decken. Daraus resultiert ein Mehrbedarf i. H. v. 637.000 € im Budget des Luftschiffhafens.

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus dem Schulkostenbeitrag im Haushaltsjahr 2018 im Unterprodukt der Sportschule Friedrich Ludwig Jahn (2180006.4592552 Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55) – Periodenfremde ordentliche Erträge-Erstattung von Gemeinden).

Für den Teilbetrag i. H. v. 212.333,32 €, der das Haushaltsjahr 2019 betrifft, wird ein Haushaltsrest im Haushaltsjahr 2018 gebildet und in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Mit diesem Teilbetrag wird das Haushaltsjahr 2018 entlastet und das Haushaltsjahr 2019 belastet.

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich keine negative Veränderung des Gesamthaushaltes, da die Deckung aus ungeplanten Mehrerträgen realisiert wird.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Rechnungsprüfungsamt 907
Frau Dick, 1289

14.02.2019

2/23

1031 z. K.

Vorlage: außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Sanierung Schwimmhalle am Luftschiffhafen - Finanzierung der Kompensationslösung „Sport- und Freizeitbad Am Brauhausberg“ (nachfolgend „blu“) und „Kiezbad Am Stern“ in den Haushaltsjahren 2018 und 2019

Mit der oben genannten Beschlussvorlage soll der Hauptausschuss außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt **637.000 EUR** für die Ausweichlösungen in Schwimmhallen der Bäderlandschaft Potsdam GmbH (BLP) genehmigen. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt 4242001 Verpachtung von Sportanlagen Luftschiffhafen.

Der Mehrbedarf stellt sich für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt dar:

| | |
|--|-----------------------|
| ▪ für den Zeitraum Juli bis Dezember 2018: | 424.666,68 EUR |
| ▪ für den Zeitraum Januar bis März 2019: | <u>212.333,32 EUR</u> |
| Gesamt: | 637.000 EUR |

Nach erfolgten Abstimmungen zwischen der Bäderlandschaft Potsdam GmbH sowie dem Geschäftsbereich 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport werden zur Finanzierung der Kosten der Bäderlandschaft Potsdam GmbH aufgrund der Bereitstellung von Schwimmhallenkapazitäten (blu & Kiezbad Am Stern) für den Zeitraum 07/2018 bis 03/2019 Kosten in Höhe von insgesamt 722.000 EUR benötigt. Unter Berücksichtigung prognostizierter Minderaufwendungen aufgrund der Hallenschließung am Luftschiffhafen (85.0000 EUR) verbleibt ein Mehrbedarf in Höhe von 637.000 EUR. Die Kosten sind aus Sicht des Geschäftsbereiches 2 plausibel und begründet. Eine Berichterstattung im Ausschuss für Bildung und Sport zu den beabsichtigten Kompensationsmaßnahmen erfolgte bereits am 24.04.2018.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gemäß Beschluss 10/SVV/0124 bei Anträgen auf über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von Haushaltsmitteln, die der Zustimmung des Hauptausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung gemäß § 70 Abs.1 BbgKVerf zu fertigen. Das RPA nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu dieser Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

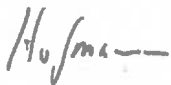
Im Jahr 2018 war für die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) aufgrund festgestellter diverser Schäden die Nutzung der Schwimmhalle „Am Luftschiffhafen“ nicht mehr möglich. Die Bäderlandschaft Potsdam GmbH hat im „Kiezbad Am Stern“ und im „blu“ seit dem Juli 2018 zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt. Dies wird voraussichtlich noch bis zum März 2019 der Fall sein.

Dem RPA liegt eine Vereinbarung zwischen der LHP und der BLP über den Kostenbeitrag für die Sonderbelegung der Schwimmbäder „blu“ und „Kiezbad Am Stern“ in 2018 bis einschließlich März 2019 im Entwurf vor.

Aus Sicht des RPA ist die Unabweisbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Sanierung der Schwimmhalle am Luftschiffhafen gegeben. Es besteht ein dringendes sachliches Bedürfnis zur notwendigen Aufrechterhaltung des Schulsportes (pflichtige Schulträgeraufgabe), des Leistungssports und Breitensports der LHP. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen waren nicht vorhersehbar.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Haushaltsjahr 2018 aus periodenfremden ordentlichen Erträgen – Erstattung von Gemeinden im Unterprodukt 2180006 der Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55) gegeben. Die Deckung im Haushaltsjahr 2019 ist unter der Maßgabe gegeben, dass eine Ermächtigung zur Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen in erforderlicher Höhe (212.333,32 EUR) aus dem Haushaltsjahr 2018 nach dem Haushaltsjahr 2019 übertragen wird.

Diese außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen, aufgrund der nach § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2018/2019 der LHP geltenden Wertgrenzen eines Beschlusses des Hauptausschusses.



Sylvia Hofmann
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0521

öffentlich

Betreff:

Grundstückserwerb Krampnitz

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 04.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) 50 Prozent der verfügbaren Bauflächen im Entwicklungsgebiet Krampnitz selbst erwirbt.

Diese Flächen sind in Erbbaupacht an Baugruppen und gemeinwohlorientierte Stiftungen/Entwickler*innen zu vergeben, um neue Wohnformen und Eigentumsmodelle zu ermöglichen, die günstige Mieten, nachhaltiges Bauen und mehr soziales Miteinander zum Ziel haben.

2. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass weitere 50 Prozent der verfügbaren Bauflächen im Entwicklungsgebiet durch die Pro Potsdam erworben werden.

Diese Flächen sollen durch die städtische Wohnungsgesellschaft langfristig in den städtischen Wohnungsbestand integriert werden.

Arndt Sändig und Corinna Liefeld
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in den letzten Jahrzehnten nahezu alle ihre verfügbaren Bauflächen verkauft oder selbst entwickelt. Das erklärte Ziel, wieder einen Grundstock an öffentlichen Flächen aufzubauen und den Anteil des kommunalen Wohnungsbestandes am Gesamtwohnungsbestand in Potsdam auszubauen, kann vor allem im neuen Stadtteil Krampnitz in nennenswertem Umfang erreicht werden.

Die Stadt hat die Möglichkeit, die Grundstücke im Treuhandvermögen zum Verkehrswert zu veräußern. Überdies verfügt sie über die Möglichkeit, selbst Grundstücke zum Verkehrswert aus dem Treuhandvermögen zu erwerben.

Andernorts hat sich die Vergabe von Flächen in Erbbaupacht als eine zugleich klassische und äußerst moderne Form der Stadtentwicklung bewährt, die das städtische Vermögen vermehrt.

Durch Erbbaupacht und öffentliches Eigentum kann sozial ausgewogene Stadtentwicklung und klima- und umweltbewusstes Bauen nachhaltig gestärkt und unter öffentlicher Kontrolle zuverlässig gesichert werden.

Die vor kurzem öffentlich bekannt gewordene Erklärung der Stadtverwaltung, dass keine Handhabe existiere, den Immobilienkonzern Deutsche Wohnen AG verbindlich auf Mietobergrenzen zu verpflichten, zeigt, dass nur öffentliches Eigentum die Einhaltung des wohnpolitischen Konzepts garantieren kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0521

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Grundstückserwerb Krampnitz

Erstellungsdatum 08.10.2018

Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 09.10.2018 | SBV | X | |
| 28.11.2018 | HA | X | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darzulegen, wie die Landeshauptstadt Potsdam aus dem Treuhandvermögen Krampnitz Grundstücke mit dem Ziel erwerben kann, sie den Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaften und/oder der Pro Potsdam zur Erbpacht zur Verfügung zu stellen.

Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr ist im April 2019 Bericht zu erstatten.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0521

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Kommunale Grundstücke in Krampnitz

Erstellungsdatum 07.01.2019

Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 30.01.2019 | Finanzausschuss | x | |
| | SBV | x | |
| | Stadtverordnetenversammlung | | x |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die DS 18/SVV/0521 in der folgenden neuen Fassung beschließen:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam GmbH im Entwicklungsgebiet Krampnitz mindestens 1.000 Wohnungen baut und die hierfür erforderlichen Grundstücke erwirbt.
- Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Grundstücke für die Errichtung von mindestens 2.000 weiteren Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben werden.

Die Vergabe dieser Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben. Außerdem sollen die Grundstücke nicht verkauft werden, sondern durch Erbbaupachtverträge veräußert werden.

- Dazu ist ein Konzept zu erarbeiten, in dem Zielgruppen definiert und Grundsätze des Vergabeverfahrens festgelegt werden. Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2019 vorgelegt werden.

Begründung:

Das erklärte Ziel der Stadt Potsdam, wieder einen Grundstock an öffentlichen Flächen aufzubauen und den Anteil des kommunalen Wohnungsbestandes am Gesamtwohnungsbestand in Potsdam auszubauen, kann vor allem im neuen Stadtteil Krampnitz in nennenswertem Umfang erreicht werden.

Die Stadt hat die Möglichkeit, die Grundstücke im Treuhandvermögen zum Verkehrswert zu veräußern. Überdies verfügt sie über die Möglichkeit, selbst Grundstücke zum Verkehrswert aus dem Treuhandvermögen zu erwerben.

Andernorts hat sich die Vergabe von Flächen in Erbbaupacht als eine zugleich klassische und äußerst moderne Form der Stadtentwicklung bewährt, die das städtische Vermögen vermehrt.

Durch Erbbaupacht und öffentliches Eigentum kann sozial ausgewogene Stadtentwicklung und klima- und umweltbewusstes Bauen nachhaltig gestärkt und unter öffentlicher Kontrolle zuverlässig gesichert werden.

Die vor kurzem öffentlich bekannt gewordene Erklärung der Stadtverwaltung, dass keine Handhabe existiere, den Immobilienkonzern Deutsche Wohnen AG verbindlich auf Mietobergrenzen zu verpflichten, zeigt, dass nur öffentliches Eigentum und maßgeschneiderte Konzeptvergaben an Träger, die nicht gewinnorientiert arbeiten, die Einhaltung des wohnpolitischen Konzepts garantieren kann.

Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0743

öffentlich

Betreff:

Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.11.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter der Stadtwerke Potsdam dafür Sorge zu tragen, dass die an das Freiland angrenzende Parkplatzfläche für eine soziokulturelle Nutzung rechtssicher vorgehalten wird.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Mit einem einjährigen Vertrag wurde ein Zeitpuffer geschaffen, in dem die Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb des Freiland geklärt werden sollen. Dabei wurde die angrenzende Parkfläche nicht berücksichtigt. Es ist aber zweckmäßig, die Fläche in einer mit Freiland harmonisierenden Weise zu nutzen. Deshalb soll sie vorsorglich gesichert und bei den Überlegungen zum Freiland konzeptionell einbezogen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0015

öffentlich

Betreff:

Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln

Einreicher: Fraktionen SPD, Die LINKE, CDU/ANW

Erstellungsdatum 07.01.2019

Eingang 922:

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 30.01.2019 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ inhaltlich mit dem Ziel zu überarbeiten, dass südlich des Hirtengrabens auf den Baufeldern entlang der Ricarda-Huch-Straße mehrgeschossiger Wohnungsbau und soziale Infrastruktur errichtet werden kann.

In jedem Fall soll gesichert werden, dass auf den Baufeldern entlang der Autobahn 115 die bisher geplante Bruttogeschossfläche für die Ansiedlung von Gewerbe im vollen Umfang realisiert wird.

Dazu soll geprüft werden, welche planungsrechtlichen Vorgaben getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass vor der Erteilung von Baugenehmigungen die zusätzliche Verkehrserschließung realisiert ist.

Eine Realisierung der Wohnbaurechte ohne vorherige oder gleichzeitige Realisierung der Gewerbebaurechte soll dabei nicht möglich sein.

Für die Wohnbauflächen sind Vorgaben für die Sicherung von Mietpreis- und Belegungsbindungen festzusetzen.

gez. P. Heuer H.-J. Scharfenberg M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit mehr als zwanzig Jahren liegt die Gewerbefläche zwischen Kirchsteigfeld und der Autobahn 115 im Wesentlichen brach. Die Aktivierung dieser Gewerbepotentiale scheiterte bisher aus unterschiedlichen Gründen. Dabei gab es auch Bestrebungen, durch Erweiterung der planungsrechtlichen Möglichkeiten die vorhandenen Potentiale nutzbar zu machen. Zwingende Voraussetzung ist, dass das Gebiet durch eine weitere Straßenverbindung in Richtung Autobahnauffahrt erschlossen wird, um den zusätzlichen Verkehr nicht durch das Wohngebiet führen zu müssen. Dabei sind die bisher als Grünflächen ausgewiesenen Flächen als solche zu erhalten.

Um die Möglichkeit für eine baldige Realisierung zu schaffen, soll die planungsrechtliche Grundlage so angepasst werden, dass die Erschließung beispielsweise auch für Büroflächen realisiert werden kann. Mit den im Antrag formulierten Prämissen soll gesichert werden, dass die bisher mögliche Geschossfläche für Gewerbe nicht verringert und tatsächlich auch umgesetzt wird und zugleich Wohnungsbaupotentiale und soziale Infrastruktur auf einer dafür geeigneten Fläche geschaffen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0015

 öffentlich

Einreicher: AfD-Fraktion

Betreff: Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln

Erstellungsdatum 04.03.2019

Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 06.03.2019 | SVV | Entscheid | |

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ inhaltlich mit dem Ziel zu überarbeiten, dass südlich des Hirtengrabens auf den Baufeldern entlang der Ricarda-Huch-Straße mehrgeschossiger Wohnungsbau und soziale Infrastruktur errichtet werden kann.

~~In jedem Fall soll gesichert werden, dass auf den Baufeldern entlang der Autobahn 115 die bisher geplante Bruttogeschossfläche für die Ansiedlung von Gewerbe im vollen Umfang realisiert wird.~~

Dazu soll geprüft werden, welche planungsrechtlichen Vorgaben getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass vor der Erteilung von Baugenehmigungen die zusätzliche Verkehrserschließung realisiert ist.

Eine Realisierung der Wohnbaurechte ohne vorherige oder gleichzeitige Realisierung der Gewerbebaurechte soll dabei nicht möglich sein.

Für die Wohnbauflächen sind Vorgaben für die Sicherung von Mietpreis- und Belegungsbindungen festzusetzen.

Unterschrift



Niederschrift

91. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.03.2019
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Mike Schubert Oberbürgermeister

Ausschussmitglieder

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Frau Dr. Sigrid Müller | DIE LINKE |
| Frau Dr. Karin Schröter | DIE LINKE |
| Herr Pete Heuer | SPD |
| Herr David Kolesnyk | SPD |
| Frau Anke Michalske | SPD |
| Herr Peter Schultheiß | SPD |
| Herr Claus Wartenberg | SPD |
| Herr Günter Anger | CDU/ANW |
| Herr Matthias Finken | CDU/ANW |
| Herr Horst Heinzel | CDU/ANW |
| Frau Janny Armbruster | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Peter Schüler | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Wolfhard Kirsch | Bürgerbündnis-FDP |
| Herr Dennis Hohloch | AfD |

stellv. Ausschussmitglieder

| | |
|----------------------|------------|
| Frau Jana Schulze | DIE LINKE |
| Herr Simon Wohlfahrt | DIE aNDERE |

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

| | | |
|-----------------------------------|------------|--------------|
| Frau Birgit Müller | DIE LINKE | entschuldigt |
| Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg | DIE LINKE | entschuldigt |
| Herr André Tomczak | DIE aNDERE | entschuldigt |

Schriftführer/in:

Frau Heike Ziegenbein Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils
der Sitzung vom 27.02.2019**

- 3 Sanierung Schwimmhalle am Luftschiffhafen - außerplanmäßige Aufwendungen
zur Finanzierung der Kompensationslösung blu und Kiezbad Am Stern
Vorlage: 19/SVV/0236
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 4.1 Grundstückserwerb Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0521
Fraktion DIE aNDERE

- 4.2 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern
Vorlage: 18/SVV/0743
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 4.3 Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln
Vorlage: 19/SVV/0015
Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/ANW

- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 5.1 Prüfergebnis Verkehrsanalyse
gemäß Beschluss: 18/SVV/0536
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und
Umwelt

- 6 **Verfahrensvorschlag zum Umgang mit offenen Anträgen und Vorlagen**

- 7 **Sonstiges**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung
vom 27.02.2019**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Zurückstellungen:

- Der **Tagesordnungspunkt 4.1**, Grundstückserwerb Krampnitz, Vorlage: 18/SVV/0521, soll zurückgestellt werden, da in der letzten Sitzung des Hauptausschusses verabredet wurde, Vertreter der Pro Potsdam einzuladen und die Infrastrukturkosten darzustellen. Herr Westphal ist zur heutigen Sitzung verhindert, so dass der Antrag in der Sitzung am 27.03.2019 erneut in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Herr Kirsch bittet die Fraktion DIE aNDERE in diesem Zusammenhang die gewählte Herangehensweise darzustellen, um die von Herrn Dr. Bauer aufgestellte These (die Zahlen der Pro Potsdam seien nicht korrekt) beurteilen zu können.

Dies, so der Oberbürgermeister, sollten beide Seiten im Vorfeld der nächsten Sitzung schriftlich darlegen.

- Der **Tagesordnungspunkt 4.3**, Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln, Vorlage 19/SVV/0015 soll zurückgestellt werden, da das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt.

Erweiterungen:

- Unter **Tagesordnungspunkt 7.**, **Sonstiges**, werde er über die anstehende Kommunalwahl, hier: Wahl der Ortsbeiräte informieren.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift der 90. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 27.02.2019 wird mit 15 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

**zu 3 Sanierung Schwimmhalle am Luftschiffhafen - außerplanmäßige
Aufwendungen zur Finanzierung der Kompensationslösung blu und
Kiezbad Am Stern
Vorlage: 19/SVV/0236**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Aubel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, bringt die Vorlage ein. Auf Nachfrage von Herrn Schüler, warum diese vorhersehbaren

Kosten nicht schon bei der Planung berücksichtigt wurden, entgegnet sie, dass die Größenordnung der zusätzlichen Kosten eben nicht vorhersehbar gewesen sei und erst jetzt valide quantifiziert werden konnten.

Der Hauptausschuss beschließt:

Zur Kompensation des im Rahmen der Schwimmhallensanierung am Luftschiffhafen anfallenden Aufwandes für die Ausweichlösungen in Schwimmhallen der Bäderlandschaft Potsdam GmbH wird im Haushaltsjahr 2018/2019 ein überplanmäßiger Aufwand i. H. v. 637.000 € im Produktkonto 4242001.5241100 des Luftschiffhafens genehmigt.

Die Deckung wird aus Mehrerträgen des Schulkostenbeitrages des Produktkontos 2180006.4592552 (Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55) – Periodenfremde ordentliche Erträge-Erstattung von Gemeinden) realisiert.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|-----------|
| Zustimmung: | 16 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 1 |

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Grundstückserwerb Krampnitz

Vorlage: 18/SVV/0521

Fraktion DIE aNDERE

Der **Tagesordnungspunkt** soll zurückgestellt werden, da in der letzten Sitzung des Hauptausschusses verabredet wurde, Vertreter der Pro Potsdam einzuladen und die Infrastrukturkosten darzustellen. Herr Westphal ist zur heutigen Sitzung verhindert, so dass der Antrag in der Sitzung am 27.03.2019 erneut aufgerufen wird.

zu 4.2 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern

Vorlage: 18/SVV/0743

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Aabel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, verweist auf die zustimmenden Empfehlungen der Ausschüsse für Bildung und Sport sowie für Kultur und Wissenschaft.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Frau Armbruster beantragt das Rederecht für das Kulturzentrum freiland.

Abstimmung:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Herr Trantrettar verweist in seinem Redebeitrag auf die erzielte gütliche Einigung mit den Stadtwerken Potsdam, die die geplante Nutzung auch zulasse.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter der Stadtwerke Potsdam dafür Sorge zu tragen, dass die an das Freiland angrenzende Parkplatzfläche für eine soziokulturelle Nutzung rechtssicher vorgehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|-----------|
| Zustimmung: | 16 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 1 |

zu 4.3 Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln
Vorlage: 19/SVV/0015
Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/ANW

Zurückstellen – das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Prüfergebnis Verkehrsanalyse
gemäß Beschluss: 18/SVV/0536
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Hierzu trägt Herr Volkmann, Bereich Verkehrsentwicklung, das Ergebnis der Prüfung vor, ob es sinnvoll ist, ein Konzept in Auftrag zu geben, um den Verkehr insbesondere in den Zeiten zu analysieren, in denen sich in Potsdam und dem Umland Verkehrsstaus bilden. Im Ergebnis sei festzustellen, dass die Möglichkeiten einer flexiblen Tagesgestaltung, insbesondere in den Frühstunden bereits weitestgehend gegeben sind, die vorhandenen Möglichkeiten aufgrund individueller Bedürfnisse aber nur teilweise wahrgenommen (z.B. Freizeitaktivitäten nachmittags) werden. Einflussmöglichkeiten werden durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und die Mobilitätsberatung gesehen.

Auf die Nachfrage von Herrn Anger zu den Aufgaben und zur Anzahl der Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur wurde folgende Antwort im Nachgang der Sitzung gegeben:

Ziel ist es, mit der zukünftigen Mobilitätsagentur auch eine Bündelung von bereits vorhandenen Mobilitäts- und Serviceangeboten verschiedener Akteure zu erreichen. Derzeit werden dazu die einzelnen notwendigen Personalkapazitäten ermittelt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Mobilitätsagentur im Ergebnis mehrere Mitarbeitende umfasst, die einzelne Schwerpunkte abdecken. Die genaue Anzahl ist derzeit noch nicht bekannt.

zu 6 **Verfahrensvorschlag zum Umgang mit offenen Anträgen und Vorlagen**

Gemäß dem in der Hauptausschusssitzung am 27.02.2019 verabredeten Verfahren liegt allen Mitgliedern des Hauptausschusses eine Übersicht der noch nicht abschließend beratenen Anträge und Beschlussvorlagen vor. Im Ergebnis werden folgende Verfahren verabredet:

- 12/SVV/0468 Erhalt des Standortes der WagenHausBurg Hermannswerder:
Die Verwaltung erklärt zur Niederschrift, dass der Notarvertrag unterzeichnet wurde und damit der Standort der Wagenhausburg gesichert ist. Dann wird der Antrag als erledigt erklärt.
- 16/SVV/0126 Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung
Mit der neuen Beschlussvorlage der Verwaltung für die Sitzung der StVV am 03.04.2019 wird dieser Antrag wieder aufgerufen.
- 16/SVV/0452 Berufung Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss Gesundheit, Soziales und Inklusion
zurückgezogen
- 17/SVV/0365 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg
Seitens der Verwaltung wird eine Information zum Zwischenstand gegeben und danach über das weiteren Verfahren entschieden.
- 17/SVV/0715 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird nach Vorliegen der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu diesem Thema über das weitere Verfahren informieren. (Die Antwort liegt mit Datum vom 14.03.2019 vor)
- 17/SVV/0843 Alternative Dämmstoffe in der Bauwirtschaft
zurückgezogen; Neuauflage in der kommenden Wahlperiode
- 17/SVV/0876 Besetzung der Stelle des Leiters des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen
zurückgezogen; da das Bewerberauswahlverfahren zwischenzeitlich aufgehoben wurde
- 18/SVV/0055 Durchgangsverkehr Hügelweg reduzieren
Hierzu hatte die Verwaltung eine entsprechende Prüfung zugesagt; nach der Information über die Ergebnisse erfolgt eine Verständigung zum weiteren Verfahren
- 18/SVV/0061 Grundschüler für ÖPNV begeistern
- 18/SVV/0139 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam
- 18/SVV/0217 Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben
- 18/SVV/0218 Abo-Tickets für den ÖPNV

Alle vier Anträge werden zusammengefasst und als Arbeitsauftrag in die AG Bürgerticket gegeben mit dem Auftrag einer vierteljährlichen Berichterstattung im Hauptausschuss – beginnend im März 2019

18/SVV/0185 Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark"
zurückgezogen

18/SVV/0235 Sanierungsgebiet "Am Findling"
zurückgezogen, da eine inhaltliche Überarbeitung notwendig ist

18/SVV/0520 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt
Hierzu bittet die Fraktion DIE aNDERE um Abstimmung in der StVV.

18/SVV/0573 Räume für Kultur, Kreativwirtschaft und Wissenschaft in Potsdam
zurückgezogen

18/SVV/0738 Grundstück- oder Gebäudeverkauf
zurückgezogen

Alle anderen Anträge und Vorlagen sind für eine Ausschussberatung und abschließenden Behandlung in der Sitzung der StVV vorgesehen.

Der Oberbürgermeister appelliert an alle Fraktionen, den Aufwand an nicht abschließend beratenen Anträgen für die neue Stadtverordnetenversammlung so gering wie möglich zu halten.

zu 7 Sonstiges

Der Oberbürgermeister informiert darüber, dass nach Mitteilung des Kreiswahlleiters mit heutigem Stand der Einreichung der Wahlvorschläge die Wahl der Ortsbeiräte Groß Glienicke und Neu Fahrland gefährdet seien.

Für den Ortsbeirat Groß Glienicke kommen auf neun zu besetzende Sitze gegenwärtig nur 4 Bewerber, womit mehr als die Hälfte der Sitze nicht besetzt werden könnten. Auch für den Ortsbeirat Grube sei die Bewerbungslage mit drei Bewerbern auf drei zu besetzende Sitze gering. Letzter Zeitpunkt der Einreichung von Wahlvorschlägen ist der 21.3.2019 um 12:00 Uhr, so dass er dafür wirbt, über die Parteien KandidatInnen zu gewinnen. Der Wahlausschuss wird am 26.03.2019 über die Zulassung der Bewerber entscheiden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS

der 91. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 13.03.2019

Sanierung Schwimmhalle am Luftschiffhafen - außerplanmäßige Aufwendungen zur Finanzierung der Kompensationslösung blu und Kiezbad Am Stern
Vorlage: 19/SVV/0236

Zur Kompensation des im Rahmen der Schwimmhallensanierung am Luftschiffhafen anfallenden Aufwandes für die Ausweidlösungen in Schwimmhallen der Bäderlandschaft Potsdam GmbH wird im Haushaltsjahr 2018/2019 ein überplanmäßiger Aufwand i. H. v. 637.000 € im Produktkonto 4242001.5241100 des Luftschiffhafens genehmigt.

Die Deckung wird aus Mehrerträgen des Schulkostenbeitrages des Produktkontos 2180006.4592552 (Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55) – Periodenfremde ordentliche Erträge-Erstattung von Gemeinden) realisiert.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|-----------|
| Zustimmung: | 16 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 1 |

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 6 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 14. März 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Berichterstattung zur DS 18/SVV/0536

„Analyse der Staubbildung in Verkehrspitzen/
Entzerrung der Hauptverkehrszeiten“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob es sinnvoll ist, ein Konzept in Auftrag zu geben, um den Verkehr insbesondere in den Zeiten zu analysieren, in denen sich in Potsdam und dem Umland Verkehrsstaus bilden. Dieses sollte Vorschläge enthalten, wie der Verkehr entzerrt werden kann. Dabei sind alle Akteure (u.a. Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verbände, Regelungen, ÖPNV-Anbieter, Verkehrslenkung) in Potsdam und dem Umland, die wesentlich Einfluss auf das Verkehrsverhalten nehmen können, einzubeziehen.

Das Ergebnis ist bis März 2019 dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorzulegen.

- 1. Analyse von Handlungsfeldern**
- 2. Analyse von Einflussmöglichkeiten**
- 3. Analyse der zu erwartenden Effekte**
- 4. Fazit**

Ausgangssituation

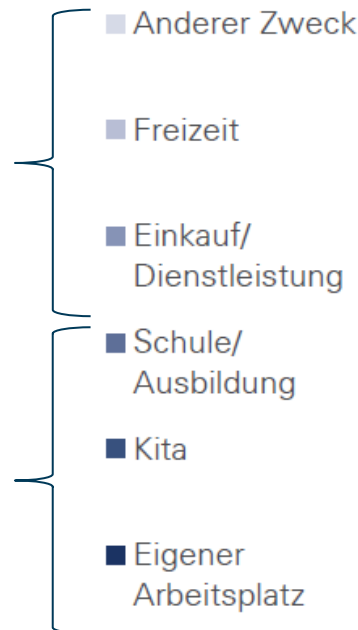
SrV- Kenndaten 2013



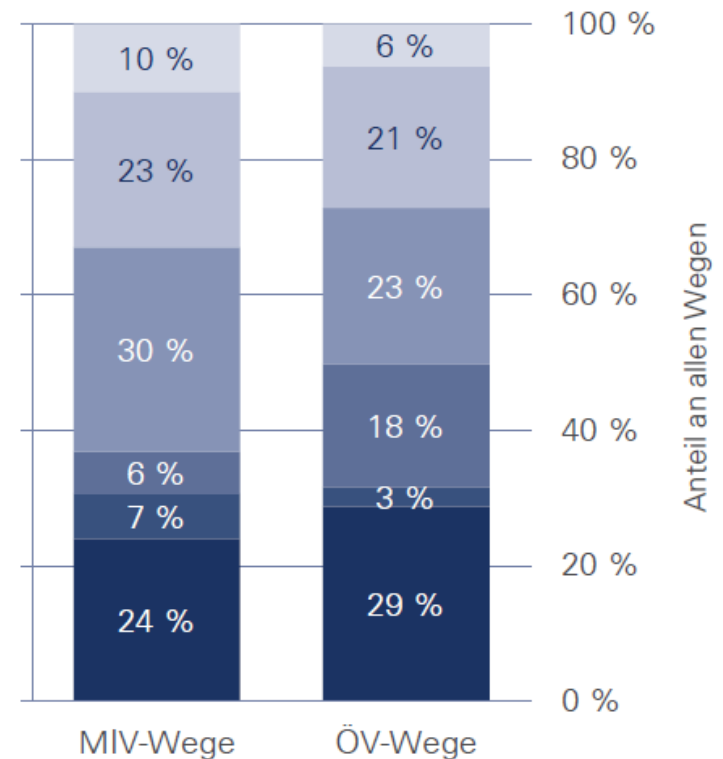
Landeshauptstadt
Potsdam

Unregelmäßige Wege

Alltagswege, vorrangig
zu Hauptverkehrszeiten



Wege nach Zweck* und
Hauptverkehrsmittelgruppe



Analyseergebnisse



DS 18/SVV/0536

| Handlungsfeld | relevante Verkehrsart | Verkehrsspitze | Einfluss der LH Potsdam | mögliche Maßnahmen |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------|-------------------------|---------------------------|
| Kita | ÖV, MIV | früh | gering | flexible Betreuungszeiten |
| Grundschulen | ÖV, MIV | früh | gering | flexible Betreuungszeiten |
| weiterführende Schulen | ÖV | früh | gering | flexible Anfangszeiten |
| öffentliche Arbeitgeber | ÖV, MIV | früh | gering | Gleitzeitregelung |
| private Arbeitgeber | ÖV, MIV | früh | kein | Gleitzeitregelung |
| Schichtarbeitsplätze/ Sprechzeiten | ÖV, MIV | - | kein | - |
| Einzelhandel | ÖV, MIV | - | kein | - |
| Dienstleister | MIV | - | kein | - |
| Freizeit | ÖV, MIV | - | kein | - |

- Möglichkeiten einer flexiblen Tagesgestaltung, insbesondere in den Frühstunden ist bereits weitestgehend gegeben.
(Kita, Hort, flexible Arbeitszeiten im Verwaltungs- und Dienstleistungssektor)
- Vorhandene Möglichkeiten werden aufgrund individueller Bedürfnisse nur teilweise wahrgenommen (z.B. Freizeitaktivitäten nachmittags).
- Ein dirigistisches Eingreifen auf diese individuellen Wege- und Zeitketten wird voraussichtlich nicht zum gewünschten Erfolg führen.

Weitere Möglichkeiten der Einflussnahme können durch
Mobilitätsberatung erfolgen:

- **Mobilitätsagentur:** Beratung zur Verkehrsmittelwahl und Hinweisen zu flexiblen Tagesgestaltungen. (Hierbei auch Beratung von Arbeitgebern)
- **Öffentlichkeitsarbeit:** z.B. Verkehrsforum als Plattform, um über Handlungsmöglichkeiten zu informieren.